Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75. unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 3.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 219. | Dresden, Mittwoch den 21. September 1910. | 21. Jahrg.

Die beste Frucht der liberalen Aera.

Die Liberalen klagen noch jetzt jeglichen Tag um die verschwundene Pracht der Bülow-Zeit. Wäre Bülow nicht gestürzt worden, so verkünden sie schluchzend, wäre der Liberalismus aus nicht vor die Tür geworfen worden, so sähe es in der deutschen Politik besser, unendlich viel besser aus. Und die ganze Sehnsucht vieler Liberalen, nicht nur Nationalliberalen, sondern auch mancher „entschieden Liberalen" geht dahin, daß die Bülow-Aera wiederkommen möge, daß der Liberalismus wieder mit den Konservativen zusammengespannt werde.

Die Massen des deutschen Volkes freilich haben von dem Segen der berühmten liberalisierenden Bülow-Zeit ganz und gar nichts verspürt. Die Reichsgesetzgebung war in den Jahren nach der Hottentottenwahl von 1907 unfruchtbarer denn jemals. Aber nein, erklären uns die Liberalen, jene Aera habe doch unzweifelhaft Gutes erbracht, man solle nur an das neue Reichsvereinsgesetz denken. Dieses Gesetz wird als die beste Frucht der Bülowschen konservativ-liberalen Blockpolitik gepriesen.

Wir Sozialdemokraten haben von Anbeginn festgestellt, daß auch diese „beste Frucht" durch und durch wurmstichig ist. Die kleinen Verbesserungen des Vereins- und Versammlungsrechts, die das Gesetz brachte und bringen mußte, weil gewisse Rückständigkeiten absolut unhaltbar geworden waren, sie sind durch schlimme und schlimmste Reaktions- und Ausnahmebestimmungen verunziert worden. Da sind die Ausnahmeparagraphen gegen die Jugendlichen, die Unterdrückungsparagraphen gegen das Recht der polnisch sprechenden Bevölkerung, da ist die Fülle der polizeilichen Willkürmöglichkeiten, durch die die Gleichberechtigung der Staatsbürger in der Betätigung des Vereins- und Versammlungswesens vielfach beeinträchtigt ist.

Eine neue Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts bestätigt den schikanösen und gehässigen Charakter des angeblich liberalen Reichsvereinsgesetzes.

Man erinnert sich jener Versammlungskundgebungen, die am 15. August 1909 durch die Sozialdemokratie in Kiel für die Einschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande veranstaltet wurden und bei denen, entsprechend dem internationalen Charakter der Probleme, neben den deutschen Rednern auch Vertreter der dänischen und der englischen Sozialdemokratie das Wort nehmen sollten. Sie wollten in ihrer Muttersprache die friedliche Gesinnung ihrer Völker zum Ausdruck bringen. Genosse Poller als Vorsitzender des sozialdemokratischen Zentralvereins suchte die durch das Vereinsgesetz geforderte Genehmigung zum Gebrauch der dänischen und englischen Sprache in den drei Versammlungen nach. Der Polizeipräsident erteilte ihm am 13. August folgenden Bescheid: „Im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten teile ich ihnen ergebenst mit, daß die Genehmigung zur Führung der englischen und dänischen Sprache in den drei Versammlungen versagt wird."

Poller erhob Beschwerde und berief sich auf Absatz 2 des § 12 des Reichsvereinsgesetzes. Die Vorschrift des Absatz 1, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind, findet danach u. a. auf internationale Kongresse keine Anwendung. Der Beschwerdeführer meinte, daß es sich hier um Veranstaltungen handelte, die als internationaler Kongreß im Sinne des § 12 Absatz 2 zu behandeln seien. Im übrigen habe § 12 des Reichsvereinsgesetzes nicht verhindern wollen, daß ausländische Parlamentarier in ihrer Muttersprache zu deutschen Parteifreunden sprechen.

Der Regierungspräsident in Schleswig wies die Beschwerde ab und führte aus: Es liege klar zutage, daß es sich hier um einen internationalen Kongreß nicht gehandelt habe. Es seien lediglich sozialdemokratische Versammlungen geplant gewesen, in denen einige ausländische Sozialdemokraten als Redner auftreten sollten. Es erschien auch nicht erforderlich, für derartige Veranstaltungen eine Ausnahme gemäß § 12, Absatz 1 ff. des Vereinsgesetzes zu gestatten.

In der weiteren Beschwerde machte Poller noch geltend, nach der Entstehungsgeschichte des Reichsvereinsgesetzes habe das sogenannte Sprachenverbot lediglich den Zweck gehabt, zu verhindern, daß die fremdsprachlichen Volksteile in Deutschland, also Dänen und Polen, in den strittigen Sprachgebieten die deutsche Sprache im öffentlichen Leben zurückdrängten. Weder beim Parlament noch bei der Regierung habe die Absicht bestanden, zu verhindern, daß ausländische Parlamentarier in Deutschland in ihrer Sprache vor Deutschen sprechen, deren Reden erst durch Dolmetscher vermittelt würden. Dieser Gedanke habe zur Freistellung der internationalen Kongresse geführt. Jedenfalls würde die hier beliebte Anwendung des Gesetzes sich so weit von der Absicht des Gesetzgebers entfernen, daß das Rechtsgefühl weitester Kreise verletzt werden würde, wenn nicht im vorliegenden Falle eine Ausnahme gemacht werde, wie sie nach § 12 des Gesetzes mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig sei.

Der Oberpräsident wies diese Beschwerde gleichfalls ab, ohne die Abweisung weiter zu begründen. Nunmehr erhob Poller beim Oberverwaltungsgericht die Klage, über die soeben vor dem ersten Senat verhandelt wurde. Der Kläger wurde durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertreten. Tatsächlich, so führte dieser aus, habe bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes kein Mensch daran gedacht, einzelne Redner, die vom Auslande herkommen, daran zu hindern, in Deutschland in Versammlungen in ihrer Sprache zu reden und sich den Hörern mit Hilfe eines Dolmetschers verständlich zu machen. Der Zweck jener Bestimmungen sei nur der gewesen, die deutsche Sprache in den gemischtsprachlichen Gebieten mit einer entweder zum Teil polnisch oder einer zum Teil dänisch redenden Bevölkerung zu erhalten oder zu verbreiten. Es liege außerhalb des Willens der Gesetzgebung, in Kiel, wo die Dänen gar nicht hervorträten, Dänen und anderen Ausländern zu verbieten, in ihrer Muttersprache zu reden und ihre Reden durch Dolmetscher übersetzen zu lassen. Auch habe der Beschwerdeführer und jetzige Kläger recht, wenn er Veranstaltungen der vorliegenden Art den internationalen Kongressen im Sinne des Reichsvereinsgesetzes gleich erachte. Da das Gesetz selbst keine Definition des Begriffs „internationale Kongresse" gebe, und da das Reichsvereinsgesetz nach dem Willen des Gesetzgebers so ausgelegt werden solle, daß nicht Belästigungen der ihr Vereins- und Versammlungsrecht Ausübenden entständen, so sei die in den Beschwerden vertretene Auffassung gerechtfertigt.

Das Oberverwaltungsgericht wies indessen die Klage ab, ohne noch die Gründe zu verkünden. Durch diese Entscheidung ist die denkbar reaktionärste Auslegung und Anwendung des Reichsvereinsgesetzes, wie sie die Verwaltungsbehörden üben, bestätigt und für berechtigt erklärt. Mit dem Kieler Fall ist zugleich über die Maßnahmen des Wiesbadener Regierungspräsidenten entschieden, durch die Männern wie Jaurès und Keir Hardie unmöglich gemacht wurde, in ihrer Sprache einige Worte vor deutschen Arbeitern zu sagen.

Es ist traurig und schmachvoll, daß im Deutschen Reiche derartige kleinliche wie volksfeindliche Polizeiheldentaten geschehen dürfen. Ein Reichsgesetz, auf Grund dessen solche Maßnahmen verübt werden können, die uns vor allen zivilisierten Ländern lächerlich machen, das ist die „beste Frucht der Bülowschen Blockpolitik".

Nicht nur über die Schändlichkeiten der Bethmannschen blau-schwarzen Aera, ebenso über die „Früchte" der konservativ-liberalen Aera muß das deutsche Volk bei den nächsten Wahlen sein zorniges Urteil sprechen!

Moderne Sozialistentötung.

Die Angst der herrschenden Schichten vor der roten Flut wird von zahllosen politischen Projektemachern zur Förderung ihres Geschäfts ausgenutzt. Jeder Tag gebiert einen neuen Plan und für jeden dieser Pläne leistet sein Erfinder die Garantie des unfehlbaren Erfolges. Sind erst ein paar hochgestellte Personen für die Idee gewonnen und gelingt es, das nötige Kleingeld aufzubringen, so wird prompt jedes gewünschte Maß von Sozialistenvernichtung ins Haus geliefert.

Nicht alle diese Projekte haben das Glück, über den Keimzustand hinauszukommen, die meisten scheitern natürlich an der Geldfrage. Zwei davon sind indes in der letzten Zeit reif geworden und werden, wenn kein unvorhergesehener Zwischenfall eintritt, binnen kurzem in die Oeffentlichkeit treten.

Zunächst soll ein großes staatserhaltendes Berliner Montagsblatt begründet werden, das dazu berufen ist, den Beweis zu erbringen, daß man „modern sein kann, ohne radikal zu sein". Das Blatt soll unter Führung eines Generals a. D. der nach links gerichteten Massenströmung energisch entgegenarbeiten, zugleich aber in allen unpolitischen Dingen das Modernste vom Modernen sein. Man beabsichtigt, zahlreiche moderne Dichter und Schriftsteller von Ruf, wie z. B. Gerhart Hauptmann, Hermann Bahr, Ludwig Fulda usw., zur Mitarbeit einzuladen und durch das Angebot kolossaler Honorare — für die ersten paar Wochen hat man es ja — zu ködern. Einige dieser Herren sollen sogar bereits zugesagt haben. Natürlich werden diese „Intellektuellen" in die Politik nichts dreinzureden haben, die wird vom Herrn General und seinem Stabe besorgt werden, während die „Intellektuellen" durch ihre Namen für die Reklame sorgen und dem Unternehmen die nötige Zugkraft verleihen sollen.

Ein anderes Unternehmen, das gleichfalls der Losung folgt „modern", aber nicht „radikal" zu sein, trägt nicht minder heiteren Charakter. Den Berliner Freien Volksbühnen, denen man auf dem Wege der Polizeischikane, trotz aller Mühe, die man sich gibt, denn doch nicht beikommen kann, soll jetzt ein Konkurrenzunternehmen in Gestalt einer Deutschen Bühne entgegengestellt werden. Diese Nationale Bühne will für billiges Geld klassische und moderne Stücke, dazwischen aber auch „nationale Festspiele" zur Veranschaulichung und Belebung der vaterländischen Geschichte zur Aufführung bringen. Bis zur Eröffnung des eigenen Theaters, das als „Nationaltheater" von einer Aktiengesellschaft begründet werden soll, wird im Neuen königlichen Operntheater und im Theatersaal des Kriegervereinshauses gespielt werden. Das Publikum soll sich aus allen Ständen rekrutieren, vor allem den Mitgliedern der Kriegervereine, den Angehörigen des aktiven Heeres, Beamten, Lehrern, Schülern und Schülerinnen. Mit anderen Worten, die Militär- und Schulverwaltung sollen die Protektoren des neuen „Kunstinstituts" spielen, dessen offensichtliche Aufgabe die Pflege klobigster Tendenzkunst ist.

Nüchtern veranlagte Beobachter müssen freilich über die Naivität der Leute lächeln, die mit „modernen" Reichsverbandspapieren und dramatisierten Siegesalleen einen „Damm gegen die rote Flut" aufrichten wollen. — Aber bei dieser Gelegenheit werden Redakteurs-, Generalsekretärs-, Direktors-, Regisseurs- und andere Posten und Pöstchen geschaffen, und so hat die Sache doch schließlich auch einen gewissen Zweck.

Der Budgetstreit vor dem Parteitag.

Magdeburg, 20. September 1910.

Heute morgen konnte, nachdem am Montag tüchtig aufgeräumt war, an die Beratung der vielberufenen Budgetfrage herangegangen werden. Es lagen dazu außer den zahlreichen Resolutionen der Parteigenossenschaften weitere Resolutionen vor. Vor allem die des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, die ja in ihrem ersten Teile die Budgetfrage zu einer prinzipiellen stempelt und in ihrem zweiten Teile die Badenser scharf verurteilt. Sie enthält sogar die Behauptung, daß die Badenser in bewußter Weise gefrevelt haben. Ein Zusatzantrag, der eine wesentliche Verschärfung bedeutet, verlangt, daß alle, die in Zukunft gegen den Parteitagsbeschluß verstoßen, sich damit außerhalb der Partei stellen. Diese Resolution trägt, wie vom Vorsitzenden mitgeteilt wurde, 208 Unterschriften, hat also die Majorität. Es hätte also, da hier schon das Resultat feststeht, die Debatte oder die Behandlung gespart werden können. Ein mit über 100 Unterschriften versehener Antrag verlangt die Einsetzung einer Studienkommission, die die Frage der Budgetbewilligung prüfen und einem späteren Parteitag Bericht erstatten soll. Es ist die Resolution, die der Anregung des Genossen Braun-Königsberg entspricht und auch in unserer Zeitung zustimmend besprochen wurde.

Nach Erledigung der Formalien der Prozeßführung — die „Angeklagten" erhalten unbeschränkte Redezeit und ein Schlußwort — nahm Genosse Bebel unter großer Spannung das Wort. Er erörterte zunächst die rein rechtliche Seite des Falles und legte an die Veröffentlichungen Franks und Kolbs über die Frage die Kritik an. Er charakterisierte die Nationalliberalen und verspottete die Badenser, die bei dem Pakt doch die Betrogenen sein würden. An einer Reihe von Aussprüchen des Kaisers und Bismarcks suchte er die Belanglosigkeit der Rede Bodmans nachzuweisen, wobei es stürmische Heiterkeit erregte, als er den Minister als „Genossen Bodman" bezeichnete.

Wiederholt gab es stürmische Heiterkeit, aber auch stürmischen Protest der Süddeutschen und ebenso stürmische Zustimmung der Norddeutschen, wenn Bebel scharf die Konsequenzen aufzeigte, die nach seiner Meinung die Budgetzustimmung haben müsse. Er erörterte auch die Tatsache, daß erst die Absicht bestanden habe, die Badenser auszuschließen, aber die Erwägung, daß man ihnen den guten Glauben nicht absprechen könne, habe davon abgehalten. Er kam auch auf den Vorwurf des St. Gallener Disziplinbruches zu sprechen und erklärte eingehend die damalige Situation. Damals sei um Indemnität nachgesucht und diese auch erteilt worden. Bebel wandte sich auch gegen das Amendement der 208. Er schloß schließlich mit der von allen Seiten stürmisch bejubelten Parole: Immer vorwärts, ohne Rücksicht auf rechts und links!

Dann kam Genosse Frank, um in taktisch äußerst geschickter Rede den Standpunkt der Badenser zu vertreten. Er suchte Punkt für Punkt an der Hand der Entwicklung der politischen Verhältnisse Badens nachzuweisen, daß sie nicht anders hätten handeln können, wenn sie nicht dem Zentrum, das sie eben aus der Macht durch das Wahlabkommen mit den Nationalliberalen hinausgeworfen, wieder dazu verhelfen wollten. Seine Rede enthielt manche treffende und witzige Pointe. Sie war getragen von einer versöhnlichen Wärme für die Partei und wurde, ebenso wie die Rede Bebels, mit großer Spannung angehört und applaudiert.

Die Debatte am Nachmittag war äußerst scharf zugespitzt. Besonders Genosse Zubeil zog die schärfsten Register und drohte, wenn die Badenser nicht nachgeben, mit der Entziehung der Unterstützung der Süddeutschen und schärferen Maßnahmen, was die Süddeutschen zu den schärfsten Protesten provozierte und zu der Erwiderung, daß sie auf diese Hilfe verzichteten. In bunter Reihe redete abwechselnd ein Delegierter von der Rechten und Linken. Die Verhandlung gestaltet sich außerordentlich temperamentvoll und läßt kaum einen milden Ausgleich der ganzen Angelegenheiten erwarten. Sie dürfte wohl mindestens den ganzen morgigen Tag dauern und womöglich auch noch den Donnerstag vormittag.

Deutsches Reich.

Angeblich keine neuen Steuern.

Bethmann-Hollweg hat sein Ferienidyll verlassen, um in Berlin an der Bilanzierung des Reichsetats, die diesmal außerordentlich schwer ist, mitzuhelfen. Von einigen Seiten wird bestritten, daß es sich, wie vermutet wurde, bei der Beratung des Reichskanzlers mit den Ministern und Staatssekretären um neue Steuern handle. Abwarten ...

Ferner ist gesagt worden, daß in der Sitzung des Staatsministeriums am Montag die Frage der Fleischnot beraten wurde. Der L.-A. erklärt, daß diese Frage nicht auf der Tagesordnung gestanden habe. — Preußische Minister haben als Beauftragte der in Preußen herrschenden Clique der Junker und der sonstigen Notleidenden die Pflicht, von einer Fleischnot nichts zu wissen.

Folgen der Zeppelin-Katastrophen.

Die B. N. N. melden aus Köln: „Obgleich die letzten Unfälle, welche die Zeppelin-Ballons betroffen haben, das Vertrauen auf die Verwendbarkeit dieser Ballons im Kriegsfalle nicht erschüttern konnten, neigt man doch in militärischen Kreisen der Auffassung zu, daß es ratsam sei, sich nach französischem Muster der Flugzeuge zu bedienen. Man ist darin einig, daß wegen dieser Unfälle unter keinen Umständen das starre System verurteilt werden darf. Indessen dürfte schon deshalb militärischerseits der Ankauf eines weiteren Zeppelin-Luftschiffes unterbleiben, weil die Kosten für die Erwerbung einer Anzahl solcher Ballons zu hoch sein würden. Für den Kriegsfall müßte aber eine ganze Anzahl bereit gestellt werden, da man mit Vernichtung eines Teiles dieser Ballons rechnen muß, die nur eine Höhe von 600 Metern erreichen dürfen, um im Kriegsfalle ihrer Aufgabe noch gewachsen zu sein. Vor einiger Zeit hat unter Vorsitz des Inspekteurs der Verkehrstruppen General v. Linder in Berlin eine Tagung der Kommission stattgefunden, die zur Ergründung der Ursachen des Weilburgschen Zeppelinunglücks eingesetzt worden ist. Die Beratungen wurden streng vertraulich geführt."

Die „Anerkennung" des starren Systems scheint nur ausgesprochen zu sein, um den Grafen Zeppelin nicht zu verletzen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100921/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG